21. Wahlperiode

Drucksache **21/21**

HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der CDU,
Fraktion der AfD,
Fraktion der SPD,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten

Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts

Gemäß Art. 78 Abs. 3 der Verfassung des Landes Hessen besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag gewählten Abgeordneten.

Nach § 2 Abs. 2 des Wahlprüfungsgesetzes sind die Sitze auf die Wahlvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen (Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt).

Da nach § 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes bei Verhinderung oder Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts „der auf der Liste folgende Abgeordnete“ an seine Stelle tritt, legen die Fraktionen Listen vor, die nach den Bestimmungen in § 9 GOHLT mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollen.

Die Fraktionen der CDU, der AfD, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten schlagen vor,

den Abg. Ingo Schon (CDU)
den Abg. Hartmut Honka (CDU)
den Abg. Klaus Gagel (AfD)

den Abg. J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU)
die Abg. Kim-Sarah Speer (CDU)
den Abg. Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD)

zu Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts zu wählen.

Wiesbaden, 17. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Eingegangen am 17. Januar 2024 · Ausgegeben am 18. Januar 2024
Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden